

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Januar 2009

127. Gemeinwesen (Planungsverbandswechsel Gemeinde Altikon)

1. Die Gemeinde Altikon beabsichtigt einen Wechsel ihrer Mitgliedschaft vom Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Weinland zum benachbarten Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung.

Die politischen Gemeinden des Kantons Zürich sind im Rahmen der Regionalplanung flächendeckend in Planungszweckverbände eingeteilt (§§ 12 f. Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975). Der Wechsel einer Verbandsgemeinde eines Planungsverbandes hat nahtlos zu erfolgen; zum Zeitpunkt des rechtswirksamen Austritts aus dem bisherigen Verband muss der Beitritt zum neuen Verband feststehen.

Der Beitritt der Gemeinde Altikon in den Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung sowie der Austritt aus dem Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Weinland stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates (§ 24 lit. k der Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung sowie Ziff. 6.1 der Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland). Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren.

2. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung hat mit Beschluss vom 18. Juni 2008 dem Beitritt der Politischen Gemeinde Altikon zugestimmt. Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Altikon haben an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 der Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Weinland sowie der Begründung der Mitgliedschaft zum Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung zugestimmt. Der Bezirksrat Winterthur hat bestätigt, dass gegen die Beschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden. Der Verbandswechsel erfolgte auf den 1. Januar 2009. Die informative Anpassung der Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland erfolgt mit der nächsten Revision.

Zum Zeitpunkt des Beitritts der Gemeinde Altikon und der damaligen Gründung der Zürcher Planungsgruppe Weinland wurde davon ausgegangen, dass sich die Gemeinde mehrheitlich dem Zürcher Weinland als zugehörig betrachte. Die Gemeinde Altikon gehört aber zum Bezirk Winterthur und die Zusammenarbeit erfolgt in der Zwischenzeit vermehrt im Perimeter des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Vermessung der Baudirektion bestehen aus übergeordneter planerischer Sicht grundsätzlich keine Vorbehalte gegenüber dem beabsichtigten Verbandswechsel.

3. Festzuhalten bleibt, dass die raumplanerischen Festlegungen der Zürcher Planungsgruppe Weinland auf dem Gemeindegebiet von Altikon für die Regionalplanung Winterthur und Umgebung in der Übergangszeit bis zur anstehenden gesamthaften Überarbeitung der regionalen Richtpläne verbindlich sind.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Austritt der Politischen Gemeinde Altikon aus dem Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Weinland wird genehmigt.

II. Der Beitritt der Politischen Gemeinde Altikon zum Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat der Politischen Gemeinde Altikon, Schloss, 8479 Altikon, den Vorstand Zürich Planungsgruppe Weinland, Sekretariat, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, den Vorstand Regionalplanung Winterthur und Umgebung, Sekretariat c/o Amt für Städtebau, Technikumstrasse 81, Postfach, 8402 Winterthur, den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi